

Protokoll

der öffentlichen Wegeausschusssitzung der Gemeinde Felde gemeinsam mit dem
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Achterwehr, am Mittwoch,
den 18.07.2012, 19³⁰ Uhr, Gemeindezentrum Felde.

Beginn: 19³⁰ Uhr

Ende: 21¹⁵ Uhr

Anwesende: Antje Jürgens, Vorsitzende Achterwehr
Gabriele Doll
Sepp Nagel
Lars Doose
Christa Nikulski
Burkhard Springer
Ulrich Kittmann
Rolf Brandenburger, Vorsitzender Felde
Birgit Wittbrodt
Matthias Bindernagel
Dr. Michael Mocha
Uwe Wriedt
Peter Thun
Georg Frese-Jensen

Weitere: Wilhelm Jürgens, Bürgermeister Achterwehr
Bernd-Uwe Kracht, Bürgermeister Felde
Michael Vogt, GV Felde
Angelika Brandenburger, GV Felde
Herr Müller, Presse
u.a.

Tagesordnung laut Einladung vom 11.07.2012:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
2. Mitteilungen
3. Einwohner/innen fragen
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16.04.2012**
5. Neubau der Eider-Wanderwegbrücke: Festlegung der Ausführung
6. Verschiedenes

** Top 4. wird vom WegeA Felde einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Herr Kracht als Bgm. der Gem. Felde begrüßt die Anwesenden und unterstreicht die Einzigartigkeit dieser gemeinsamen gemeindeübergreifenden Sitzung. Primäres Ziel sei es, darüber herrsche Einigkeit, schnell zu einem Förderantrag zu kommen, damit überhaupt Mittel fließen können. Herr Kracht geht zurzeit von einer Quote von 35% der Bausumme aus. Einigkeit herrsche bei einer bauaufsichtlichen Bewertung von 2,9 (3,0 = Sperrung) der jetzt 18 Jahre alten Brücke über einen Neubau auf vorhandenen Fundamenten. Herr Bgm. Jürgens, der einstimmig als Moderator dieser gemeinsamen Sitzung fungiert, unterstreicht die ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Kracht.

Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit werden festgestellt. Jeder Ausschuss stimmt in Abstimmungen für sich.

Der Ausschuss der Gemeinde Felde verschiebt einstimmig TOP 4. auf die nächste Sitzung.

TOP 2: Mitteilungen

Bgm. Kracht teilt mit:

- Auf der bestehenden Wander-Eiderbrücke wurden 21 Bohlen erneuert. 8 von Felde, 13 von Achterwehr.
- Der große Feldstein vor der Brücke ist unterspült und wird vom Bauhof gesichert.
- Die Gemeinde Felde bedankt sich bei Familie Koy, die eine Bank gestiftet hat.
- Der Seegarten soll laut Stellungnahme der Verkehrspolizei zeitnah die eigene Beschilderung der Parkmöglichkeiten verbessern. An der Schule stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Straße am See soll keine Parkmöglichkeiten bieten. Der Bürgermeister nimmt in dieser Angelegenheit Kontakt zu den Seegarteneigentümern auf.
- Im Bereich Klein Nordsee und Achterwehr wurden die Buswartehäuser instandgesetzt.
- Für das Gewerbegebiet Klein Nordsee wird über das Aufstellen von Ortsschildern (50 Km) diskutiert

TOP 3: Einwohner/innen fragen

Herr Vogt, der die Bohlen auf der Wander-Eiderbrücke erneuert hat, erklärt, dass seiner Meinung nach die Holzkonstruktion des Bogens nicht so marode sei wie vielfach angenommen.

Er gibt auch zur Kenntnis, dass es durch auf dem Bürgersteig parkende PKW im Bereich des Seegartens insbesondere bei Radfahrern wiederholt zu Ärgernissen kommt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Einstimmig verschoben.

TOP 5: Neubau der Eider-Wanderwegbrücke: Festlegung der Ausführung

Bgm. Jürgens begrüßt Herrn Dipl. Ing. Rainer Mohn vom Ingenieurbüro Mohn GmbH Melsdorf, das von den Gemeinden Achterwehr und Felde über das Amt Achterwehr beauftragt wurde, eine Bestandsuntersuchung sowie Vorschläge für mögliche Ersatzneubauten vorzulegen.

Zur Bestandsuntersuchung erläutert Herr Mohn anhand einer ppt-Präsentation (Auszüge aus der Präsentation liegen dem Originalprotokoll bei) den Zustand der bestehenden Holzkonstruktion, Baujahr 1993. Die sog. Zustandsnote liegt zurzeit bei 2,9 (3,0 = Sperrung). Die Nutzungsdauer ist mit etwa 25 Jahren erreicht. Die Präsentation zeigt Fotos der schadhaften Holzkonstruktion. Eine Erneuerung sei nicht wirtschaftlich, auch vor dem Hintergrund, dass es von der Aktivregion nur Fördermittel für einen Ersatzbau einer Wanderbrücke gibt. Die 1977 gebaute Holzbrücke hatte lediglich eine Standzeit von 13 Jahren (Abgang 1990).

Die Widerlager (Fundamente, ausgeführt 1977 als betonverfüllte Schachtringe) sind bis auf geringe Schäden im Überwasserbereich für einen Neubau akzeptabel und mit geringem Aufwand am oberen Schachtring zu erneuern.

Als Ersatz kommen grundsätzlich die Materialien Holz, Stahl oder Stahlbeton in Frage. Holz ist aufgrund der geringen Nutzungsdauer von 25 Jahren nicht zu empfehlen.

Stahlbeton benötigt eine kostenintensive Baustellenzufahrt und aufgrund des Gewichts höher dimensionierte Widerlager. Aus der Voruntersuchung seines Ing. Büros, die dazu diene, im Vergleich unterschiedlicher Bauweisen und Tragsysteme das unter Abwägung gestalterischer, konstruktiver, verkehrlicher und wirtschaftlicher Aspekte günstigste Überführungswerk zu ermitteln, rät Herr Mohn zu einer Stahlkonstruktion (beispielhaft Variante 1a siehe „Draufsicht mit Rampen“ und „Längsschnitt mit Gründung“ in der Präsentation). Details wie Geländer, Anstrich etc. sind erst bei Auftragsvergabe festzulegen.

Frau Jürgens legt den Ausschüssen eigene Bilder der Eiderwanderbrücke in Flintbek vor und weist auf die geringe Haltbarkeit von Holzgeländern hin.

Herr Kittmann fragt nach der Lebensdauer der vorhandenen Fundamente. Herr Mohn geht nach der Bauwerksprüfung von einer für eine Stahlkonstruktion ausreichenden Standzeit ohne Setzung der Ringe aus.

Frau Nikulski fragt nach der Bedeutung einer „Einfachen Gründung“. Einfache Gründung bedeute wie im vorliegenden Fall Ort beton-verfüllte Schachtringe ohne Armierung, dh es sind an der Bewehrung keine mindernden Rostschäden und auch keine Setzungen zu erwarten.

Auf Nachfrage von Frau Wittbrodt, Herrn Kracht, Herrn Thun, Herrn Kittmann u.a. entsteht eine ausführliche Diskussion über die Notwendigkeit und Höhe der Rampen sowie der lichten Durchfahrtshöhe bei vorgeschriebenen 6% Brückenneigung.

Es herrscht Einigkeit: die Durchfahrtshöhe und damit die Höhe der Rampen sollten so niedrig wie möglich gestaltet werden. Herr Mohn erklärt, dies sei entsprechend der Vorgaben der Wasserbehörden zu klären.

Frau Jürgens fragt nach Auflagen, die bei Antragstellung an die Aktivregion zu beachten sind. Herr Mohn erklärt, lediglich die Verwendung von Tropenhölzern sei fragwürdig. Die Verwendung von Recyclingkunststoffen wird positiv bewertet.

Herr Jürgens fasst zusammen: Es herrscht in den Ausschüssen Einigkeit, einen Neubau als Stahlkonstruktion auszuführen und die Durchfahrts- und Rampenhöhe nach unten zu optimieren.

Herr Kracht und Frau Wittbrodt regen an, auch die Variante 2 einzubeziehen. Die Stahlfachwerkonstruktion biete eine geringere Durchfahrtshöhe, damit auch niedrigere Rampen. Zudem biete dieser Entwurf eine dem Landschaftsbild mehr

angepasste, der alten Holzkonstruktion ähnliche Optik. Die Träger seien nicht so massiv in der Längsansicht.

Herr Springer entgegnet, diese Variante sei aufgrund der zahlreichen Schweißstellen in der Unterhaltung aufwendiger. Es entsteht eine anhaltende Diskussion um die Varianten 1a/1b(IPE 500) und der alternativen Stahlfachwerkkonstruktion.

Herr Jürgens als Moderator kürzt die Diskussion ab und bittet um **Abstimmung** über Variante 1a/1b versus Version 2. Der jeweilige Ausschuss empfiehlt seiner Gemeindevertretung:

- Bau- und Umweltausschuss Achterwehr, einstimmig Variante 1a/1b
- Wegeausschuss Felde, 6 Stimmen eine Enthaltung Variante 2

Herr Bgm. Jürgens ordnet eine zehnminütige Pause an.

Das Ergebnis sorgt im Sitzungsverlauf für eine fortgesetzte Diskussion über das für und wider der Varianten.

Herr Bgm. Jürgens fasst am Ende zusammen:

Für die Antragstellung an die Aktivregion ist entscheidend: Einvernehmen, ein Neubau soll in Stahl ausgeführt werden. Damit kann der Antrag durch das Büro Mohn gestellt werden. Welche Variante zum Tragen kommt haben letztendlich die jeweiligen Gemeindevertretungen zu entscheiden und abzustimmen. Einvernehmen herrscht über den Sachverhalt, die Rampenhöhe und die Durchfahrtshöhe nach unten (so tief wie möglich) zu optimieren. Das Büro Mohn möge zu einer nächsten Fachausschusssitzung, eventuell in der Gemeinde Achterwehr Details zur möglichen optimierten Rampen- und Durchfahrtshöhe sowie Geländervarianten erarbeiten. Bgm. Kracht bekräftigt den Wunsch nach einem erneuten Zusammentreffen der Fachausschüsse.

6. Verschiedenes

Keine Beiträge.

Herr Bgm. Jürgens schließt um 21¹⁵ Uhr die gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse.

Vorsitzende Achterwehr/Felde

Antje Jürgens/Rolf Brandenburger

Antje Jürgens
R. Brandenburger

Protokoll

Georg Frese-Jensen

Georg Frese-Jensen

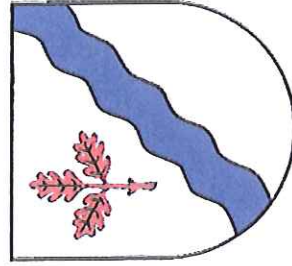
WANDERWEGBRÜCKE ÜBER DIE EIDER ZWISCHEN DER GEMEINDE ACHTERWEHR UND DER GEMEINDE FELDE



ERNEUERUNG DES BRÜCKENÜBERBAUS

Voruntersuchung

Bauherr:



GEMEINDE ACHTERWEHR

UND

GEMEINDE FELDE

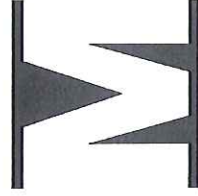
vertreten durch das

AMT ACHTERWEHR

Der Amtsvorsteher

Inspektor-Weimar-Weg 17 Tel.: 04340 / 409 – 0
24239 Achterwehr Fax: 04340 / 409 – 89
www.amt-achterwehr.de

Aufsteller:



INGENIEURBÜRO MOHN GmbH

Beratende Ingenieure

Bahnhofstraße 16 Telefon 04340/4018-0
24109 Melsdorf Telefax 04340/4018-22
www.ing-mohn.de e-mail: service@ing-mohn.de

BESTANDSBAUWERK ZUSTANDSNOTE 2,9



Kurzbeschreibung:

- Holz-Fachwerkkonstruktion
- Widerlager = ausbetonierte Betonschachtringe
- Überbau mit Holzbohlenbelag

SCHÄDEN AM BESTANDSBAUWERK



- Bewuchs zwischen Holzbohlenbelag und Randträger
- Holzbohlen verwerfen sich
- Teilweise Querschnittsschwächung der Holzbohlen
- Bohlenbelag bei Nässe sehr glatt bzw. rutschig



- Holzbohlenbelag zerfällt
- Anti-Slip-Riffelung der Bohlen nur noch eingeschränkt vorhanden
- Bohlenbelag insgesamt sehr abgenutzt
- Bewuchs von Moosen, Gräsern und Wildpflanzen

SCHÄDEN AM BESTANDSBAUWERK

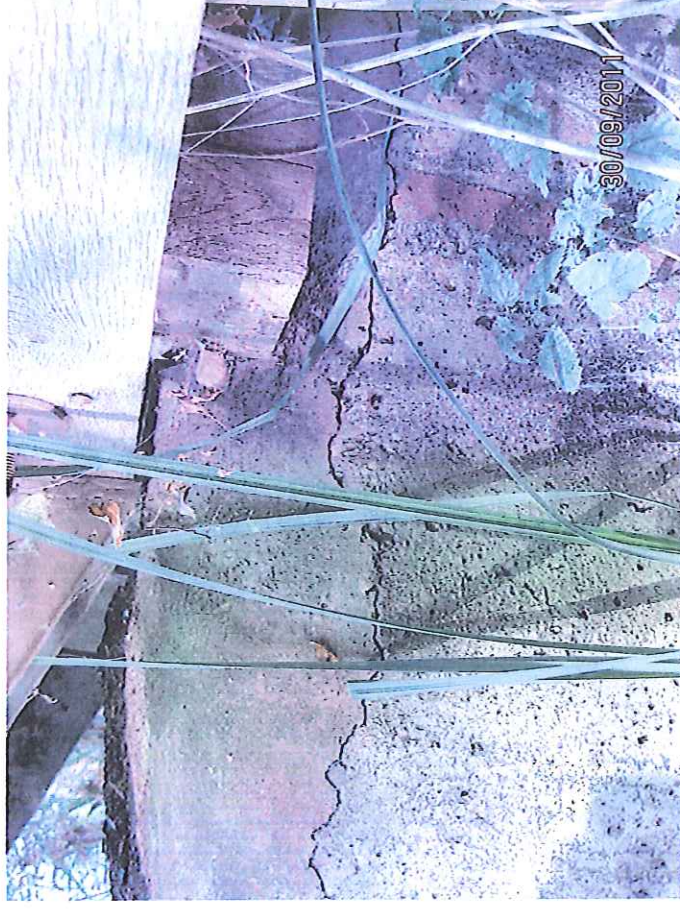
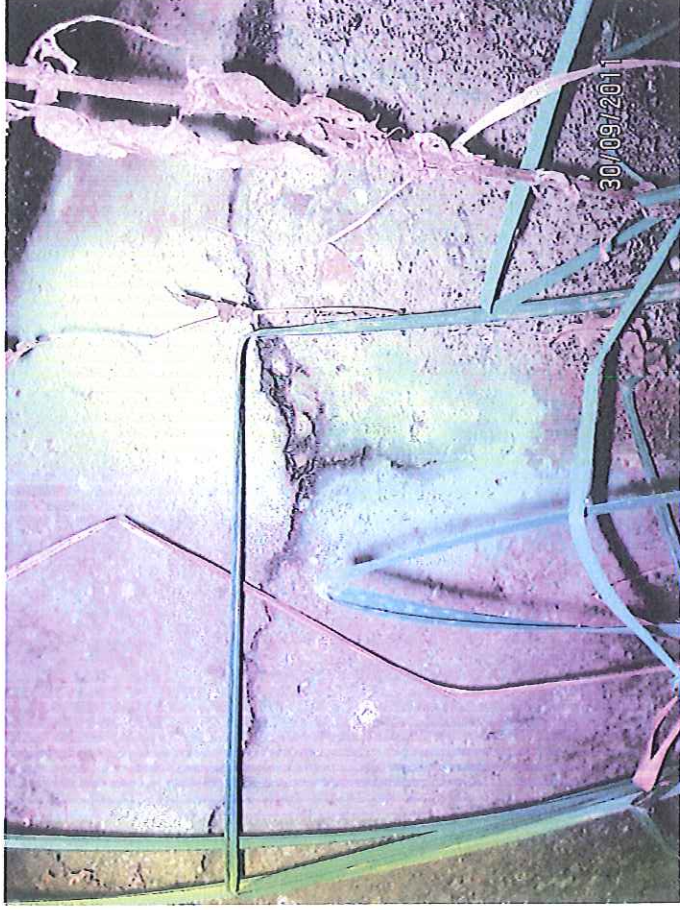


- Verbindungsmittel der tragenden Konstruktion teilweise korrodiert
- Ausbrüche und Rissbildung in Nähe der Verbindungsmittel



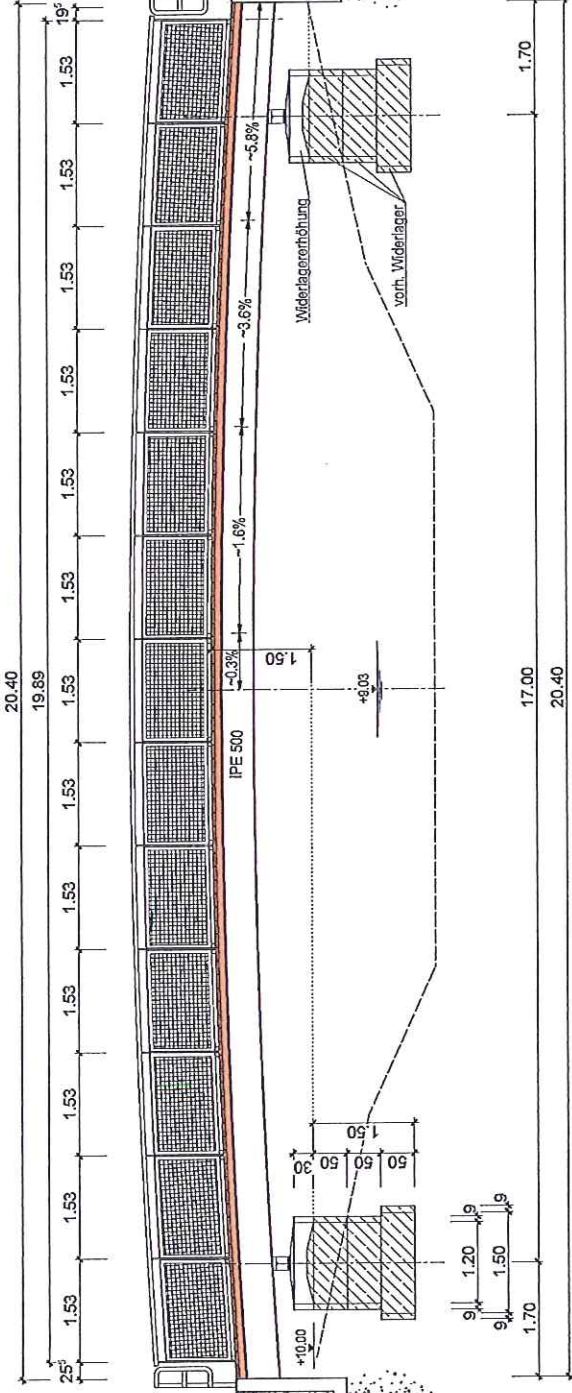
- Untere Längsträger z. T. mit Rissbildung
- stellenweise Bewuchs in Rissen und Spalten
- unzureichender Holzschutz sämtlicher Bauteile

SCHÄDEN AM BESTANDSBAUWERK



- Risse in den Betonschachtringen im Überwasserbereich werden im Zuge der Überbauerneuerung instand gesetzt
- Rissbildung zwischen Ortbetonergänzung und Betonschachtring in den Auflagerbereichen werden im Zuge der Überbauerneuerung ebenfalls instand gesetzt
- gegebenenfalls ist ein Austausch der obersten Schachtringen der Widerlager erforderlich

LÄNGSSCHNITT

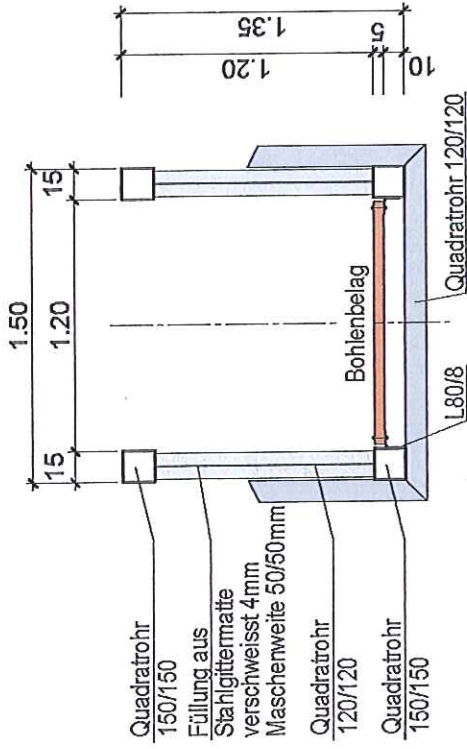
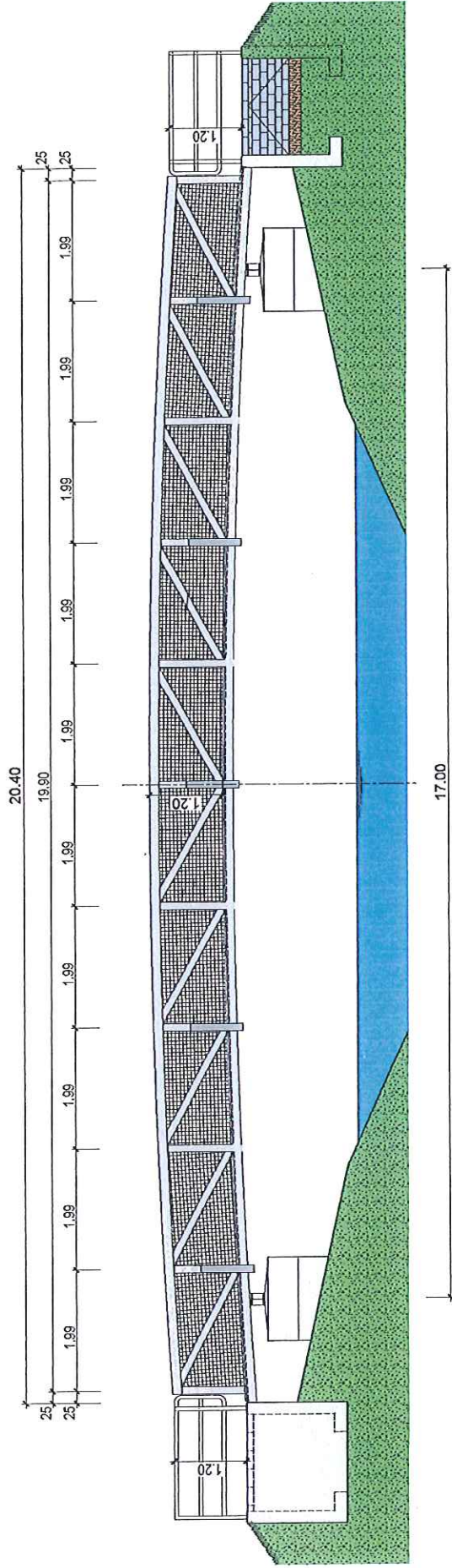


Kurzbeschreibung:

- Darstellung der Draufsicht beispielhaft für die Variante 1a (mit gestaltetem Gelände)
- Darstellung der veränderlichen Längsneigung im Überbauträger bis maximal 6 %
- Darstellung der Erhöhung der beiden Widerlager
- Erhöhung der Widerlager um 1,15 m -> Durchfahrthöhe um ca. 20 cm verringert, hier dargestellt
- Erhöhung der Widerlager um 1,35 m -> Durchfahrthöhe gemäß Bestand, nicht dargestellt

ANSICHT VARIANTE 2

STAHL-FACHWERKKONSTRUKTION



Kurzbeschreibung:

- Tragkonstruktion aus geschweißten Stahl-Fachwerkträger
- Stahlfachwerk mit Füllelementen als Geländer
- Kippsicherheit der Fachwerkbinder durch Quadratrohrprofile
- Belag aus Eichenholzbohlen
- maximale Längsneigung $\leq 6,0\%$ (barrierefrei) $\rightarrow 20 - 25$ m lange Anfahrtrampen
- Erhöhung der Widerlager um $1,15$ m $\rightarrow$ Durchfahrthöhe gemäß Bestand

Geschätzte Baukosten für das Bauwerk mit gestaltetem Gelände gemäß Anlage:
 einschließlich Baunebenkosten **rd. 165.000,00 EUR** (inkl 19 % Mehrwertsteuer)

ZUSAMMENFASSUNG

Übersicht der Varianten

Die aufgeführten Baukosten verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer sowie einschließlich Baunebenkosten für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, Baugrundgutachten und Vermessung, etc.

	Variante 1a Stahlbrücke mit gestaltetem Geländer	Variante 1b Stahlbrücke mit Füllstabgeländer	Variante 2 Stahl- Fachwerk- Konstruktion	Variante 3 Holzbrücke (BSH)
theoretische Nutzungsdauer [Jahre]	Belag: 15 Überbauträger: 100	Belag: 15 Überbauträger: 100	Belag: 15 Überbauträger: 100	Belag: 15 Überbauträger: 30
jährliche Unterhal- tung [% der Herstellungs- kosten]	Belag: 2,5 Überbauträger: 1,2	Belag: 2,5 Überbauträger: 1,2	Belag: 2,5 Überbauträger: 1,2	Belag: 2,5 Überbauträger: 2,5
Gesamtkosten*)	168.000,00 €	155.000,00 €	165.000,00 €	154.000,00 €

*) Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer

Die Varianten 1b und 3 sind im Rahmen der Genauigkeit der durchgeführten Kostenschätzung nahezu kostenneutral, wobei die Variante 3 infolge der deutlich kürzeren Nutzungsdauer bei hohen jährlichen Unterhaltungskosten als unwirtschaftlich anzusehen ist.

Die Varianten 1a und 2 sind ebenfalls nahezu kostenneutral. Beide Varianten bieten außergewöhnliche Gestaltungselemente, wobei sich die Variante 2 in Ihrer Gestaltung an dem vorhandenen Bauwerk orientiert. Bei der Variante 1a kommt die Kostendifferenz zur Variante 1b durch die Ausführung des gestalteten Geländers sowie dem damit verbundenen Mehrbelag zu Stande.